

Datum: **22.09.17**  
Telefon: 0 233-30788  
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67965  
Telefax: 0 233-67968

G

zK	zWB	Rsp	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			B
L/EU	26. Sep. 2017			F
L/Nz.				B
dIKA				SP

K

Anlage 1

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der jungen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09694)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

### An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.09.2017 zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich – bezogen auf die beantragte Zuschaltung neuer Stellen – um einen Empfehlungsbeschluss. Es werden Kapazitätsbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Grundsatzsachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe,
2. Fachberatung/Zahllaufverantwortung,
3. Leitung,
4. Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe.

### zu 1. Grundsatzsachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe

#### 1.1 Aufgabe

Bearbeitung von Grundsatzfragen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits ca. 5,5 VZÄ eingesetzt.

Das Sozialreferat begründet den geltend gemachten Mehrbedarf v. a. mit Blick auf gesetzliche Veränderungen und Regelungsbedarfe im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen, die u. a. Zuständigkeits- und Kostenerstattungsfragen betreffen (vgl. Beschlussvortrag Seite 7 f., Ziffer 2.1.2).

#### 1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

##### Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

#### 1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

##### Ergebnis

Zu dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität (1 VZÄ für die Grundsatzsachbearbeitung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe befristet auf 3 Jahre ab Besetzung) der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche, zunächst auf 3 Jahre ab Besetzung befristete Stellenbedarf erscheint dem Grunde nach nachvollziehbar. Im Rahmen der Plausibilisierung des tatsächlichen Bedarfs während des Befristungszeitraums ist v. a. auch eine Abgrenzung zu den bereits im Arbeitsbereich vorhandenen Stellenkapazitäten für diese Aufgabenstellung herzustellen. Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sollten jedoch überprüft werden. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

### **Begründung**

Die beantragte Kapazitätsausweitung kann dem Grunde nach nachvollzogen werden: Zwar ist es nicht richtig, dass z. B. für die Frage von Kostenerstattungen nach SGB VIII keine Stellenkapazitäten (vgl. Aussage im Beschlussvortrag, Seite 12, Ziffer 2.1.3, Absatz 1, Satz 1 i. V. m. Seite 8, Absatz 1, Satz 1) im Grundsatzbereich zur Verfügung stehen. Diese Aufgabenstellungen sind bspw. mit der Planstelle Nr. B106163 verbunden. Allerdings führte die Dienststelle in einem ergänzenden Telefonat am 15.09.2017 aus, dass ein erhöhter Aufwand im Grundsatzbereich wegen der diversen Fallkonstellationen und fachlichen Problemstellungen mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen und jungen Flüchtlinge (UM) gegeben sei, die mehr Ressourcen erfordern.

## **zu 2. Fachberatung/Zahllaufverantwortung**

### **2.1 Aufgabe**

Fachberatung/Zahllaufverantwortung

Im Arbeitsbereich gibt es bereits 6 VZÄ – z. T. befristet – für Fachberater/innen.

Das Sozialreferat begründet den geltend gemachten Mehrbedarf v. a. mit Blick auf die Sicherstellung der wöchentlichen Zahlläufe und die bestehenden Schulungsbedarfe, nicht zuletzt auch mit Blick auf SoJA 14plus (vgl. Beschlussvortrag Seite 12, Ziffer 2.1.3, Absatz 2 i. V. m. Seiten 8 ff.).

### **2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

#### **Stellenschaffungen**

2,5 VZÄ für Fachberater/innen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

## 2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (**2,5 VZÄ für die Fachberatung/Zahlaufverantwortung**, zunächst **befristet auf 3 Jahre ab Besetzung der Stellen**) der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Es ist bereits die Befristung der Stellenkapazitäten auf zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung** vorgesehen, um den tatsächlichen Bedarf in diesem Zeitraum über eine Stellenbemessung zu evaluieren.

### Begründung

Auch die geplante Beschlussvorlage „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09908, geplant für den KJHA und den Sozialausschuss am 24.10.2017) sieht die Einrichtung einer weiteren Stelle sowie die Entfristung von 1 VZÄ für eine/n Fachberater/in im Zusammenhang mit der o. g. Aufgabenstellung (v. a. Zahlaufverantwortung) vor. Die für diese Vorlage ergänzend dem Personal- und Organisationsreferat übermittelten Unterlagen weisen einen Bedarf an insgesamt 2,5 VZÄ, davon **0,5 VZÄ für die Zahlaufverantwortung** mit Blick auf die Belange von UM aus.

Zusätzlich werden vorliegend – im Vergleich mit der Personalausstattung für die Fachberatung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern – **2 VZÄ** im Bereich der **Fachberatung** für die Wirtschaftliche Jugendhilfe in der Abt. Unbegleitete Minderjährige geltend gemacht, v. a. begründet mit dem „... Zuzug junger Flüchtlinge und ... Fallzahlsteigerungen ...“ (Beschlussvortrag Seite 10, Absatz 3, Satz 1).

Dies erscheint – auch auf Grund der ergänzenden telefonischen Erläuterungen der Dienststelle – grundsätzlich plausibel.

Eine Berechnung des Personalbedarfs wurde durchgeführt und in der Zuleitung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09908 an das POR beigelegt. Die Bearbeitungszeiten wurden teilweise sehr analytisch auf der Ebene von Teilaufgaben, z.T. aber auch summarisch geschätzt. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wurden aber Fachaufgaben (FA) teilweise mit Querschnitts- und Sonderaufgaben durcheinander gebracht (z.B. Testaufgaben). Die Fallzahlen sind detailliert dargestellt und sogar beschrieben. Es fehlen aber Angaben, wie die Schätzungen durchgeführt bzw. die Häufigkeiten bzw. ermittelt wurden. Deshalb ist insbesondere bei den summarischen Schätzungen die Höhe des geltend gemachten Bedarfs nicht plausibel. Darüber hinaus wurde eine Pauschale von 10% Rüst- und Verteilzeiten (RVZ) angegeben. Diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Bearbeitungszeiten analytisch erhoben wurden, da sonst davon ausgegangen wird, dass diese in den Schätzungen der Fachaufgaben bereits berücksichtigt wurden. Die Rüst- und Verteilzeiten müssen deshalb unberück-

sichtigt bleiben und sind eigentlich vom geltend gemachten Bedarf abzuziehen. Darüber hinaus wurden die RVZ auf die Fachaufgaben angerechnet und nicht im Rahmen der Berechnung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK) ermittelt. Diese Berechnung ist methodisch falsch und widerspricht dem Leitfaden zur Stellenbemessung. Die Höhe des geltend gemachten Bedarfs ist deshalb methodisch nicht nachzuvollziehen. Wie sich die Kapazitäten hierbei konkret aufteilen, ist auf Grund der Darstellungen methodisch nicht nachzuvollziehen. Weiterhin sind die Bedarfe auf Basis der Ausführungen der beiden Beschlussvorlagen zu den Arbeiten im Zusammenhang mit dem wöchentlichen Zahllauf nicht voneinander abzugrenzen.

Die Höhe des geltend gemachten Personalbedarfs ist auf Grund der Darstellungen der beiden Beschlussvorlagen nicht plausibel und sollte durch eine Personalbemessung überprüft werden.

### **zu 3. Leitung**

#### **3.1 Aufgabe**

Leitungsaufgaben bzgl. Fachberatung/Zahllaufverantwortung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Im Sg. Steuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe gibt es für den Bereich der sog. Fach- und Budgetsteuerung insgesamt 1,5 VZÄ an Leitungskapazitäten, davon 0,5 VZÄ befristet bis zum 30.06.2019.

Das Sozialreferat begründet den geltend gemachten Mehrbedarf mit der Vergrößerung des Unterstellungsbereiches um 2,5 VZÄ (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3; vgl. Beschlussvortrag Seite 12, Ziffer 2.1.3, Absatz 3 i. V. m. Seiten 10 ff.).

#### **3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

0,5 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

#### **3.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **Ergebnis**

Zu dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und der Genehmigung der unter Ziffer 2 ausgeführten weiteren Stellenbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität (**0,5 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in, befristet auf 3 Jahre ab Besetzung**) der Beschlussvorlage

zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint dem Grunde nach nachvollziehbar, hängt aber von der tatsächlichen Ausweitung des Leitungsbereichs sowie der Zuweisung weiterer übergreifender grundsätzlicher Aufgaben für den Unterstellungsbereich ab. Eine Stellenbefristung und die Evaluation des tatsächlichen Bedarfs sind bereits vorgesehen.

### **Begründung**

Die Kapazitätsausweitung im Leitungsbereich kann grundsätzlich nachvollzogen werden: Die Zuschaltung stützt sich v. a. auf die beantragte Ausweitung der Stellenkapazitäten im Bereich Fachberatung/Zahllaufverantwortung um 2,5 VZÄ.

Insgesamt gibt es im Bereich der Fach- und Budgetsteuerung 11,2 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten, SB Produktsteuerung und Zentrale Fachberater/innen. Der Leitungsbereich der Sachgebietsleitungsstelle umfasst zudem den Bereich der Heimabrechnung mit weiteren Stellenkapazitäten.

Durch eine Ausweitung der Stellenkapazitäten im Bereich der Fachberatung/Zahllaufverantwortung um 2,5 VZÄ würde der Unterstellungsbereich der Arbeitsgruppenleitung auf 8,5 VZÄ anwachsen. Zudem – so von der Dienststelle auf Nachfragen hin telefonisch ergänzt – sind Grundsatzfragestellungen (z. B. Bedarfsanalysen) durch die Arbeitsgruppenleitung mit abzu decken, wodurch eine Zuschaltung von 0,5 VZÄ im Bereich der Arbeitsgruppenleitung gerechtfertigt erscheint.

### **zu 4. Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe**

#### **4.1 Aufgabe**

Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich nach Aussage der Dienststelle 1,75 VZÄ, derzeit befristet bis zum 31.08.2018, eingesetzt.

Bzgl. des weiterhin gegebenen Stellenbedarfs wird auf Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 2.2 (Seite 13) verwiesen.

#### **4.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Befristungsverlängerungen**

1,75 VZÄ für SB Wirtschaftliche Jugendhilfe der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE), Befristungsverlängerung bis zum 31.08.2020, Planstellen Nrn. B421014/A10 (1 VZÄ) und B418336/A10 (0,75 VZÄ), derzeit befristet bis zum 31.08.2018

#### **4.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

## Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehältlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten im Umfang von 1,75 VZÄ für die Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe befristet bis zum 31.08.2020 der Beschlussvorlage zu.

Der **Antragsziffer 2** ist bzgl. des beantragten neuen **Befristungszeitraum** zu **konkretisieren**.

## Begründung

Der Bedarf ist dem Grunde nach nachvollziehbar, ist jedoch noch zu bemessen, weshalb bereits eine weitere Befristung der Stellenkapazitäten beantragt wird.

In der für den gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfe- sowie Sozialausschuss am 24.10.2017 geplanten Beschlussvorlage „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09908) wird ausgeführt, dass gerade auch für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ein grundsätzlich vorhandenes, derzeit aber angesichts der Umstellung auf SoJA nicht lauffähiges Personalbemessungsinstrument überarbeitet werden soll.

Die Aussagen in der Beschlussvorlage zur Bewertung der neu einzurichtenden Stellen stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich

